

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE)
- Drucksache 6/245 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Nutzung des Mehrzweckgebäudes am Oberhofer Grenzadler

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die in der 8. Plenarsitzung am 27. Februar 2015 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 3. März 2015 wie folgt beantwortet:

1. Wie haben Offizielle, Sportlerinnen und Sportler sowie Medien auf die neuen Möglichkeiten im Biathlonstadion am Grenzadler zum diesjährigen Weltcup reagiert?

Die Landesregierung war nicht der Veranstalter des Biathlon-Weltcups. Insofern gibt es auch keinen direkten Kontakt mit den angesprochenen Nutzergruppen. Anlässlich eines persönlichen Besuches der diesjährigen Wettbewerbe konnte ich mich persönlich von den sehr guten Arbeitsbedingungen für Printmedien und Fernseh- und Rundfunkgesellschaften, aber insbesondere auch von den deutlich verbesserten Aufenthaltsmöglichkeiten der Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuerinnen und Betreuer überzeugen.

2. Gibt es aus den bekannt gewordenen Reaktionen Veränderungsbedarfe bei der Nutzung?

Der Landesregierung sind weder Reaktionen noch Veränderungsbedarf bekannt.

3. Wie wird das Mehrzweckgebäude seit Freigabe für die Öffentlichkeit nach dem Weltcup durch Touristinnen und Touristen frequentiert?

Nach Einschätzung der Stadt Oberhof wird das Multifunktionsgebäude am Grenzadler von den Touristen gut angenommen.

Insbesondere die Möglichkeit, die eigenen Skier wachsen zu können und sich nach eigener sportlicher Aktivität duschen und umziehen zu können, wird rege genutzt.

4. Gibt es bereits erste Reaktionen von Touristinnen und Touristen auf die neuen Möglichkeiten im Gebäude?

Nach Aussage der Stadt Oberhof sind die Reaktionen der touristischen Nutzer durchweg positiv.

Dr. Klaubert
Ministerin